



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: I 22 - P 1512 A - 5

VelsPol Deutschland e.V.  
Postfach 150109

19031 Schwerin

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Frau Karch-Ott  
Durchwahl (06 11) 353 -1440  
Fax (06 11) 353/1695  
E-Mail beatrix.karch-ott@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2007

Datum 31 Januar 2008

### Forderung nach Gleichstellung im Beamtenrecht

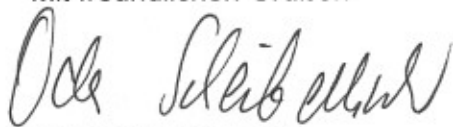
Sehr geehrter Herr Exner-Lamnek,

ich danke Ihnen für Ihre Nachricht.

Ich darf Sie darüber informieren, dass der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf für ein „Gesetzes zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht“ vom 9. Mai 2007, der u.a. auf den weitgehenden Gleichlauf von Ehe und Lebenspartnerschaft insbesondere im Bereich der Besoldung, Beihilfe und Versorgung gerichtet war, am 14. November 2007 im Hessischen Landtag in Zweiter Lesung abgelehnt worden ist.

Der guten Ordnung halber darf ich allerdings darauf hinweisen, dass der sog. Verheiratetenanteil im Familienzuschlag bereits nach heutiger (bei Bund und Ländern gleichermaßen) geltenden Rechtslage auch Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft zusteht, wenn ihrer Partnerin oder ihrem Partner, mit der oder mit dem sie in häuslicher Gemeinschaft leben, weniger als rund 600 Euro im Monat zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Oda Scheibelhuber)